

Absender:

Wahlraum:

Wahlbez./Wählerverz.-Nr.:

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Hessischen Landtag

am Sonntag, dem, von 8 Uhr bis 18 Uhr

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit.** Haben Sie die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren, können Sie trotzdem wählen.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist, daß einer der im rückseitigen Antragsvordruck genannten Gründe vorliegt (der dort genannte 34. Tag vor der Wahl ist der). Die Anträge, die auch mündlich, nicht telefonisch, gestellt werden können, werden nur bis zum, 13 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch beim Wahlamt abgeholt werden.

Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt mit.

2)

**Wenn unzustellbar, zurück.
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern
mit neuer Anschrift an Absender zurück.**

¹⁾ Formal entsprechend der Versendungsart. Bei Versendung als Infopost-Standard der Deutschen Post-AG dortige Anforderungen beachten, u.a.: Mindestmaß 14 cm Länge, 9 cm Breite, Höchstmaß 23,5 cm Länge, 12,5 cm Breite; Höchstgewichte und Entgeltmäßigungen beachten. Auf der Kartentrückseite ist der Wahlscheinantrag (Anlage 2) aufzudrucken.

²⁾ Je nach Versendungsart Freimachungsvermerk, Entgeltstempelabdruck o.ä.